

**Beitrags- und Finanzordnung**  
des Arbeiter-Kranken-Unterstützungsvereins  
Untermeitingen/Lechfeld e.V., gegründet 1908

Anhang zur Satzung vom 26.02.1998

---

1. Der Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt 7.- Euro; er wird jährlich per Bankeinzug zu Beginn des Geschäftsjahres bzw. mit Vereinsbeitritt erhoben.
2. Zusätzlich wird für jedes im Beitragsjahr verstorbene Mitglied mit dem jährlichen Beitragseinzug ein einmaliger Betrag von je 1,60 Euro eingezogen.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Sterbegeld  
Das Sterbegeld berechnet sich wie folgt:  
Anzahl der Mitglieder (ohne den Verstorbenen)x 1,60 Euro
5. Krankengeld  
In besonderen Notlagen kann Krankengeld gewährt werden; über Höhe und Dauer entscheidet die Vorstandschaft.
6. Grabschmuck, Nachruf
  - a) Als Grabschmuck wird bei verstorbenen Mitgliedern eine Pflanzschale niedergelegt; Kostenpunkt maximal 40,- Euro, die Kosten werden auf

das Sterbegeld angerechnet. Verzichten Angehörige auf den Grab-  
schmuck, so erhalten sie den Betrag ausbezahlt.

- b) Ein Nachruf in der Tageszeitung wird nur bei verdienten Mitgliedern  
des AKUV in Auftrag gegeben. Die Kosten hierfür werden auf das  
Sterbegeld nicht angerechnet. Die Entscheidung, ob ein Nachruf er-  
folgt, trifft die Vorstandschaft.

Die Beitrags- und Finanzordnung wurde am 23.11.2016 von der Vorstandschaft  
beschlossen.



Manfred Salz, 1. Vorstand



Isabella Uhl, Schriftführerin